

Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine vom Jobcenter geförderte Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen und planen jetzt Ihren Einstieg ins Berufsleben? Dabei wollen wir Sie unterstützen.

Um Ihnen die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu erleichtern, haben wir als Jobcenter spezielle Fördermöglichkeiten, die wir Ihnen gerne vorstellen möchten.

- Eingliederungszuschuss (**EGZ**)
- Einstiegsgeld (**ESG**)
- Maßnahme bei Arbeitgebern (**MAG**)

Sie haben Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihren Arbeitsvermittler. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte und weitere Informationen zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget.

Denken Sie daran!

Die wichtigste Akteur:in bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz sind Sie selbst. Ihr Engagement und Ihre Hartnäckigkeit entscheiden über den Erfolg Ihrer Suche.

Tipp

Unter www.zeitarbeit.nrw.de erhalten Sie viele wichtige Informationen rund um das Thema Zeitarbeit.

Nutzen Sie auch die Jobsuche der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de

Kontakt

Jobcenter Bochum

Philippstraße 3
44803 Bochum



Tel 0234 / 93 63-1111
Web <https://jobcenter-bochum.de>



jobcenter
Bochum

Drei Wege

zum neuen Job

**Absolventen-
management im
Jobcenter Bochum**

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Um Ihre Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen, können wir Ihrem neuen Arbeitgeber für die Dauer Ihrer Qualifizierung am Arbeitsplatz einen sogenannten **Eingliederungszuschuss** zahlen.

So erhalten Sie die Chancen, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten am Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen - und neue Fertigkeiten im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erwerben.

Ihr Vorteil

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Qualifizierung am Arbeitsplatz
- Steigende Vermittlungschancen

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

- Bezug von Bürgergeld
- Verminderte Chancen am Arbeitsmarkt
- Erhöhter Einarbeitungsbedarf am neuen Arbeitsplatz
- Frühzeitige Antragstellung vor Beginn der tatsächlichen Beschäftigungsaufnahme

Eckdaten zur Förderung

- Arbeitsvertrag von mindestens 6 Monaten Dauer
- Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach Ihren persönlichen Voraussetzungen
- Antragstellung vor Vertragsunterzeichnung durch die Arbeitgeber*in notwendig

Nutzen Sie bitte dieses Angebot offensiv und zeigen Sie interessierten Arbeitgeber*innen auch unsere Informationsbroschüre **Eingliederungszuschuss**. Darin werden die Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber ausführlich dargestellt.

Einstiegsgeld (ESG)

Das **Einstiegsgeld** nach § 16b SGB II wird als befristeter Zuschuss gezahlt. Es ist ein finanzieller Anreiz für Sie, um (wieder) in das Arbeitsleben einzusteigen. Das Einstiegsgeld wird nicht auf Ihr Bürgergeld angerechnet; es ist für Sie ein zusätzliches Einkommen.

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

- Bezug von Bürgergeld
- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Eckdaten zur Förderung

- Bewilligungsdauer und Förderhöhe werden individuell bestimmt
- Ausschlaggebend sind die Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit sowie Ihr zukünftiger Verdienst
- Frühzeitige Antragstellung vor Beginn der tatsächlichen Arbeitsaufnahme

Was ist noch zu beachten?

Mini-Jobs werden nicht gefördert!

Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und einen Umfang von mindestens 15 Stunden in der Woche haben. Ihr Lohn sollte so hoch sein, dass Sie in Zukunft keine finanzielle Unterstützung des Jobcenters mehr benötigen.

Wichtiger Hinweis:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung! Informieren Sie sich bei Ihrer Arbeitsvermittler:in oder Fallmanager*in, ob die Förderung durch Einstiegsgeld in Ihrem Fall möglich ist.

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Um Ihre Vermittlungschancen zu steigern, können wir eine **Maßnahme bei einem Arbeitgeber** mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen finanzieren. So bekommt die Arbeitgeber*in vor der Einstellung die Möglichkeit, Sie im täglichen Betrieb persönlich kennenzulernen. Und Sie bekommen die Chance zu zeigen, was Sie können.

Nutzen Sie bitte dieses Angebot offensiv und weisen Sie potentielle Arbeitgeber*innen auf die besondere Fördermöglichkeiten hin!

Ihr Vorteil

- Steigende Vermittlungschancen
- Qualifizierung am Arbeitsplatz

Eckdaten zur Förderung

- Fortlaufender Bürgergeld-Bezug
- Unfallversicherungsschutz durch den Betrieb
- Fahrkostenerstattung für Wege von und zum Unternehmen durch das Jobcenter
- Praktische Erprobung in einem Unternehmen mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen
*(Die genaue Dauer richtet sich nach dem jeweiligen Qualifizierungsbedarf und kann im Einzelfall in Absprache mit der Arbeitsvermittler*in verlängert werden.)*